

# Nebenjob in den Sommerferien

## Beitrag von „Stan87“ vom 23. Februar 2016 20:04

Hello ihr Lieben,

Ich bin nun mittlerweile in der stressigen Referendariatszeit angekommen, was mir allerdings dennoch Freude bereitet.

Glücklicherweise stell ich fest, dass ich viel lieber selbst Unterricht plane und halte als zu Hospitieren oder am Seminar zu sein, insofern bin ich froh den Weg gewählt zu haben 😊

Was ich mich derzeit Frage ist, ob ich die Möglichkeit habe in den Sommerferien einem Nebenjob, beispielsweise auf der Bank wo ich meine Ausbildung gemacht habe für 4 Wochen nachzugehen.

Hintergrund ist einfach der, dass ich im April in eine eigene Wohnung ziehe, ich zwar finanziell über die Runden kommen werde, aber dennoch natürlich die freie Zeit im Sommer gerne nutzen würde.

Ich weiß von einer ersten Infoveranstaltung, dass Nebenjobs generell von Fall zu Fall geklärt werden müssen und ich insofern ohnehin mich erkundigen muss.

Ich wollte aber mal vorab in Erfahrung bringen ob jemand sich darüber auskennt oder selbst vielleicht in den Sommerferien irgendwo gearbeitet hat.

Dass es während der Unterrichtszeit, auch zum Schutz der Refis, nicht erwünscht ist bzw. Nur in sehr geringem Rahmen, leuchtet mir ein, aber während der Sommerferien hätte ich ja eigentlich die Zeit dafür.

Mal abgesehen davon, dass ich mich an meine Dokumentation setzen könnte 😊

Falls jemand gute Tipps oder Erfahrungen hat, würd ich mich sehr darüber freuen.

Liebe Grüße

Stan

---

## Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Februar 2016 21:18

Leiter des Seminares ansprechen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2016 09:07**

Das würde ich auch nachfragen beim Leiter es Seminar, denn das scheint komplett bundeslandabhängig zu sein. In Berlin waren maximal 4 Wochenstunden erlaubt, egal wann. War für Blockveranstaltungen in den Ferien natürlich total doof.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 24. Februar 2016 18:07**

Die gängige Höchstgrenze für Nebentätigkeiten als Beamter sind 20% der regulären Arbeitszeit. Bei rund 40 Wochenstunden also rund 8. Während der Sommerferien vier Wochen Vollzeit zu arbeiten dürfte kaum genehmigt werden, zumal gerade die Sommerferien als Erholungsuraub gelten und damit auch ein Arbeitnehmer während dieser Zeit nicht nebenher jobben dürfte.

---

### **Beitrag von „Stan87“ vom 26. Februar 2016 14:28**

Lieben Dank für eure Antworten.

In Anbetracht der Tatsache, dass es wohl generell nicht umsetzbar ist und eine ältere Referendarin heute noch meinte, dass dies bei der Schulleitung bzw. Seminarleitung auch so verstanden werden könnte, dass ich nicht ausgelastet genug bin, werde ich wohl lieber bisschen sparen und mich erholen 